



Projekt „Jugendtaxi Burgenland“

Stand: Jänner 2024

Projektträger: „Verein Mobiles Burgenland“

Projektpartner:

- Burgenländische Landesregierung
- Raiffeisenbankengruppe Burgenland
- Energie Burgenland
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der Wirtschaftskammer Burgenland

Projekt „Jugendtaxi Burgenland“

Ausgangsüberlegung

Die heutige Jugend hat ein großes Mobilitätsbedürfnis.

Vor allem an Wochenenden, verstärkt in den Abend- und Nachtstunden, werden Mobilitätsleistungen nachgefragt bzw. selbst erbracht.

Eine Umfrage unter Jugendlichen hat ergeben, dass diese sich ein günstiges und flexibles Transportmittel für die Fahrt zur Disco, zum Zeltfest, etc. bzw. für den Heimtransport wünschen. Weiters gibt es sehr viele Gemeinden, die sich über die sichere Beförderung ihrer Jugendlichen Gedanken machen und nach Lösungen für die Mobilität im Bereich der Freizeitgestaltung suchen. Auch Eltern und Großeltern sind an einer sicheren Beförderung ihrer Kinder bzw. Enkelkinder interessiert und begrüßen jedes Angebot der „öffentlichen Hand“ in diesem Bereich.

Das Projekt „Jugendtaxi“ will hier Abhilfe schaffen. Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen sollen die Jugendlichen in ihrem Bedürfnis unterstützt werden (Fahrten in Diskotheken, zu Zeltfesten, etc. und sichere Heimbeförderung). Dadurch sollen auch alle animiert werden ein Taxi zu benutzen, die regelmäßig Alkohol konsumieren und trotzdem mit dem eigenen Auto unterwegs sind. Daher soll dieses Projekt auch die Verkehrssicherheit auf Burgenlands Straßen erhöhen - denn die Jugend ist unser wichtigstes „Gut“.

Abwicklung mit App

Die Jugendlichen melden sich auf der Plattform mein-taxi.at an und geben Ihre Wohngemeinde an.

Auf dem Gemeindeamt wird der gewünschte Betrag in Form eines Guthabens auf Ihr Benutzerkonto der App aufgeladen

Jede Gemeinde bzw. Stadt des Burgenlandes kann an dieser Aktion mitmachen und Guthaben an ihre Jugendlichen aufladen. Da die Jugendlichen über das Benutzerkonto in Ihrer Heimatgemeinde ersichtlich sind, haben die Gemeindemitarbeiter immer Überblick, wer wann wie viel Guthaben aufgeladen hat. Wieviel Guthaben die Gemeinde Ihren Jugendlichen in welchen Zeitraum zur Verfügung stellt, ist jeder Gemeinde selbst überlassen.

Das Guthaben kann nur bei burgenländischen Taxiunternehmen eingelöst werden. Die Taxiunternehmer rechnen die getätigten Fahrten monatlich mit der ausgebenden Gemeinde ab.

Kosten

Jugendliche bezahlen für die Aufladung (z.B. € 10,00) im

Gemeindeamt € 5,00. Die Gemeinde kommt auf Kosten von 50% der Höhe der Guthabensaufladung.

Jede Gemeinde kann aber abgesehen von unserer Kalkulation eine individuelle „Preisaufteilung“ vornehmen.

Vorteil dieser Beförderungsart

- Hohes Flexibilitäts- und Serviceniveau (Beförderung von „Haus zu Haus“; kurze Wartezeiten);
- Keine „Rudelbildung“ bei Haltestellen (Vandalismus, Lärm, etc.);

- Hohe Akzeptanz bei Eltern und Großeltern (sichere Heimbeförderung direkt vor die Haustür);
- Taxilenker ist Aufsichtsperson;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit - sichere Mobilität ist Grundbedürfnis unserer Jugend;

Nutzen für die Gemeindevertreter

- Kontakt mit der Jugend im Gemeindeamt
- Die Gemeinde bietet Mobilitätslösungen für die junge Bevölkerung an - zusätzliches Angebot der Gemeinde;
- Gewissheit die Verkehrssicherheit zu erhöhen;
- Große Akzeptanz bei Eltern und Großeltern;

Zusatznutzen des „Jugendtaxi“

- „Jugendtaxi“ kann als Zahlungsmittel bei allen burgenländischen Taxiunternehmen eingesetzt werden - und das 7 Tage in der Woche;
- Bargeldlose Abwicklung - einfache Nachvollziehung der getätigten Fahrten;
- Die Information der Taxiunternehmen erfolgt durch die Taxiinnung;
- Taxiguthaben kann nur für die Taxifahrt verwendet werden (vielfach wird „Taxigeld“ der Eltern für andere Sachen verwendet!);
- Bei Bedarf - kostenlose Beratung der Gemeinde durch den Verein;

Ansprechpartner

- **Verein „Verein Mobiles Burgenland“**
 - Obmann Patrick Poten, T (0664) 495 37 08
 - Geschäftsführender Obmann Bernhard Dillhof, MA, T 0590907-3520, E bernhard.dillhof@wkbgl.at
- **Mitarbeiter**
 - Christoph Kobliha, T 0590907-3523, E christoph.kobliha@wkbgl.at

Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen des Projektes „Jugendtaxi Burgenland“

Stand: Jänner 2024

Präambel

Mit dem Projekt „Jugendtaxi“ soll die Verkehrssicherheit erhöht werden und die Jugend in ihrem Mobilitätsbedürfnis unterstützt werden. Die Verwendung der Jugendtaxi App ist nur Jugendlichen bis zum Alter von maximal 30 Jahren vorbehalten. Alle burgenländischen Taxiunternehmen verpflichten sich zur Teilnahme an diesem Projekt.

1. Das Projekt Jugendtaxi wird über das App „mein-taxi“ abgewickelt.
2. Die Verwaltung der App Nutzer geschieht durch den Verein „Verein Mobiles Burgenland“. Die Kosten für die Wartung übernimmt der Verein.
3. Die Aufladung des Guthabens erfolgt durch den Vertragspartner (im Folgenden kurz VP genannt). VP können Gebietskörperschaften, Vereine, Institutionen, etc. sein. Eine ideelle und finanzielle Förderung des Jugendschecks durch den VP ist erwünscht und obliegt dem VP.
4. Die Abrechnung der eingelösten Guthaben erfolgt zwischen Taxiunternehmen und VP. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich automatisiert über das Portal mein-taxi.at. Das rechnungslegende Taxiunternehmen muss seinen Standort im Burgenland haben. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich mit 14 Tage Zahlungsziel.
5. Die Jugendtaxi - App kann nur bei einer Fahrt mit einem burgenländischen Taxifahrzeug (burgenländisches Kennzeichen) eingelöst werden. Der Fahrpreis kann gänzlich mit dem Guthaben bezahlt werden - der Fahrer ist verpflichtet diese anzunehmen.
6. Das Jugendtaxi Guthaben darf vom Taxilenker bzw. vom Taxiunternehmer nicht in Geld abgelöst werden.
7. Das Jugendtaxi Guthaben darf nur von Personen eingelöst werden, die dieser Ziel- und Altersgruppe entsprechen.
8. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien durch ein Taxiunternehmen behält sich der Verein Mobiles Burgenland das Recht vor, dieses Taxiunternehmen von der Durchführung von Fahrten im Rahmen dieses Projektes auszuschließen.
9. VP und Verein schließen einen Kooperationsvertrag. Dieser kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Bestehende Guthaben können verbraucht werden.